



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

02. Jahrgang

Freitag, den 12. Mai 2017

Nr. 05/2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über den zweiten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ sowie Freigabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung Seite 2

Amtliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 17.05.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 15.06.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 22.06.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 22.05.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 15.05.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 29.06.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 19.05.17

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 folgende Sachbeschlüsse gefasst:

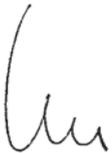
- VV 17/010** Beschluss über den zweiten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ sowie Freigabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- VV 17/011** Einbringen der Neufassung der Satzung der Stadt Baruth/Mark zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB (Kostenerstattungssatzung)
- VV 17/012** Beschluss zur Bestellung von Herrn Michael Linke, Waldweg 16 in 15837 Baruth/Mark zum Wahlleiter der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 17/013** Beschluss zum Abschluss eines Nutzungsvertrages der Stadt Baruth/Mark mit der BBP GmbH über das Kitagebäude im OT Petkus
- VV 17/014** Genehmigung des Übertragungsvertrages „Kita Petkus“
- VV 17/015** Genehmigung des Übertragungsvertrages „Am Heideweg“

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 03.05.2017



Ilk
Bürgermeister



Siegel

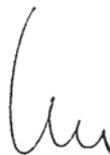
Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über den zweiten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ sowie Freigabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2017 unter der Beschlussnummer 17/010, den Beschluss über den zweiten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ sowie Freigabe zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

Der Beschluss lautet:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark billigt den zweiten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ - bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht - sowie die zu dem Plan vorliegenden vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.
2. Der zweite Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ ist zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten. Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.
3. Die Öffentlichkeit ist durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark über die Auslegung zu informieren.

Baruth/Mark, den 04.05.2017



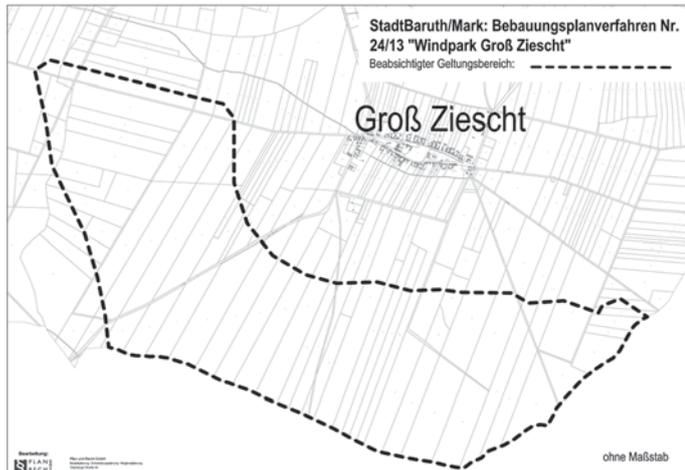
Ilk
Bürgermeister



Siegel

**Amtliche Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“
der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2017 unter der Beschlussnummer 17/010 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ gefasst. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachstehenden Planskizze:



Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Windenergienutzung innerhalb des durch den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ausgewiesenen Windeignungsgebietes WEG 38 „Merzdorfer Heide“ städtebaulich zu steuern. Dazu beschränkt und ordnet der Bebauungsplan die möglichen Standorte für Windenergieanlagen durch die Ausweisung von insgesamt 28 Sonderbaugebieten für die Windenergienutzung. Drei Sonderbaugebiete (SO- Gebiete) wurden für bereits bestehende Windenergieanlagen ausgewiesen.

Maßgeblicher Grund für die erneute Auslegung sind Änderungen der Planzeichnung gegenüber dem Stand des Entwurfs (Aufnahme von zwei weiteren Standorten – SO 27 und SO 28; Erweiterung von zwei SO-Gebieten – SO 06 und SO 26; Aufnahme eines weiteren Alternativstandortes – SO 5a und 5b). Darüber hinaus wurden mehrere textliche Festsetzungen (TF) präzisiert bzw. ergänzt (TF 3 zur Höhenbegrenzung; TF 5 und TF 6 zu den technischen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen; TF 7 zur Erschließung). Weiterhin wurde die Liste der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen (TF 4) überarbeitet und ergänzt. Wie bisher sieht der zweite Entwurf des Bebauungsplans vor, dass alle Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes erfolgen. **Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.**

Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht für die Zeit

vom 22.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten:

Montag bis Dienstag	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Termine sind nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.** Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ mit Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage I zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ und zum FNP Energie sind zu folgenden Belangen verfügbar:

Schutzgut Mensch: Räumliches Gesamtkonzept Windenergie, immissionsschutzfachliche Auswirkungen (Schall- und Schattenwurf, Discoeffekt, Befuerung), Abstand zu Verkehrsstrecken, Kampfmittelbelastung, Brand- und Katastrophenschutz, Erholungsnutzung, Abstand zu Siedlungsbereichen, Synchronisierung und bedarfsgerechte Befuerung, Verwendung leiser WEA, Minderung der Lebensqualität, Brandgefahr

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere: Räumliches Gesamtkonzept Windenergie, Artenschutz – insbesondere Vögel und Fledermäuse, geschützte Bereiche von Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, SPA- und FFH-Gebiete), geschützte Biotope, Sicherung der Vorranggebiete Freiraum, Erhaltung des bestehenden Freiraums, Sicherung und Entwicklung der Naturgüter, Eingriffsregelung, Walderhaltung (Bodenschutzwald), Waldumwandlung und -kompensation, Aufforstungsflächen, Zerschneidung des Waldes, Waldbrandgefahr, tierökologische Abstandskriterien

Schutzgut Boden: Bodenschutz, Erschließungswege (insbes. im Wald), Altablagerungen

Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser sowie Grundwassermessstellen, Sicherung der Schmelzwasserabflussrinnen, Sicherung und Entwicklung der Naturgüter

Schutzgut Klima/ Luft: Ausbau der erneuerbaren Energien, Sicherung und Entwicklung der Naturgüter, Novellierung EEG

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Landschaftsbild und Ortsbild, Sichtachse, Räumliches Gesamtkonzept Windenergie, landschaftsbezogene Erholung, Sicherung und Entwicklung der Naturgüter, Sicherung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaftsbilder, Sicherung touristischer Infrastrukturen, Tourismus und Erholung, Begrenzung der Anlagenhöhen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz, Bodendenkmale, Baudenkmale

Sonstiges: Ziele der Raumordnung, Windeignungsgebiete der Regionalplanung (WEG 37 und 38), Windeignungsgebiet der Nachbarregion, Konzentration der Windenergie, luftrechtliche Belange - Flugsicherung - Anlagenschutzbereiche, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht bei geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen, Fortschreibung Landschaftsplan, Untersuchungsumfang Umweltprüfung, Sicherung bestehender Versorgungsleitungen, Richtfunkverbindungen, 5-km-Abstand zwischen Windeignungsgebieten, Grundstückswert, Dorfentwicklung, Flächenalternativen, Jagdbelange.

Folgende umweltbezogene Gutachten sind verfügbar:

- DUBROW GmbH Naturschutzmanagement: Landschaftsökologische Untersuchung, 2011;
- Atelier 8: Wiederbelebung ländlicher Strukturen in der Großgemeinde Baruth/M.: Maßnahmen- und Flächenpool Baruth/Mark – Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, 2013;
- Blue Economy Solutions GmbH: Energiekonzept der Stadt Baruth/Mark, 2014;
- Oberförsterei Baruth / Rev. Merzdorf, Gemarkung Groß Ziescht: Waldfunktion 2200 (exponierte Lagen) süd-westlich der Ortslage Groß Ziescht und Übersichtskarte Waldfunktion 2200 Überarbeitung 2, 2015;

- Plan und Recht GmbH: Kommunale Strategie zur Energienutzung und Energieeinsparung in der Stadt Baruth/Mark im Kontext der Bodennutzung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark, 2016;
- Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG: Eingriffs- und Ausgleichsplan für 5 Windenergieanlagen im Windpark Groß Ziescht anlässlich Antragsteilung für WEA 1,3,4,5,7 im Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, vom Juli 2016 in der aktuellen Fassung;
- PlanWerk.Umwelt: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Enercon Windpark Groß Ziescht – Ortsteil Groß Ziescht, Stand: 23.03.2015; Überarbeitung: 29.09.2016;
- DUBROW GmbH Naturschutzmanagement: Landschaftsplan – Fortschreibung 2017 (Stand: 17.März 2017).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Baruth/Mark, den 04.05.2017



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde

am **Mittwoch, den 7. Juni 2017**
Ort: Spruch's Alter Landgasthof, 15837
Baruth, Dornswalder Str. 1
Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Dornswalde lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen ein, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der JG Dornswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden der JG
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten JG-Versammlung vom 06.02.2017
4. Bericht des Vorstandes
5. Diskussion zum Spendenantrag der Dorfgemeinschaft Dornswalde e.V.
6. Beschlussfassung zu TOP 5
7. Diskussion zur Festsetzung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand, den Kassenführer und den Schriftführer
8. Beschlussfassung zu TOP 7
9. Diskussion zur vierjährigen Verjährungsfrist nach § 197 BGB a. F. des Anspruches der Jagdgenossen auf die Auskehrung von Reinerträgen
10. Beschlussfassung zu TOP 9
11. Revisionsbericht der Kassenprüfung für das Pachtjahr 2016/2017
12. Bericht des Jagdpächters
13. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
14. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017
15. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017
16. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/2018
17. Berufung des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2016/2017
18. Information: Herr Christian Plock ist nach § 11 ABS. 2 unserer Satzung weiterhin Mitglied des Vorstandes
19. Sonstiges

Im Anschluss Auszahlung noch offener Jagdpachten.

Hinweis. Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Reinerträge ist bei unklaren oder veränderten Eigentumsverhältnissen ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist eine aktuelle Vollmacht für die Abstimmung und /oder den Empfang der Jagdpacht vorzulegen.

Baruth, 02.05.2017

B. Pögel
Vorsitzender des Jagdvorstandes